



Beschlussvorlage Nr.:	146c/2024	Datum:	17. Juli 2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	X Stadtvertretung	22.07.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Fertigstellung der Umbaumaßnahme des ehemaligen Pfadfinderhauses zum Sozialgebäude für den Wildpark gemäß Prüfung nach § 81 GO; Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit den nachfolgenden Ausführungen wird der Bitte des Hauptausschusses vom 15.07.2024 entsprochen, die Dringlichkeit einer Beschlussfassung nach § 81 GO bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 22.07.2024 schriftlich darzulegen.

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) darf die Gemeinde im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung u.a. „Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, [...] die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsjahr eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.“

Auf Grund erheblicher, insbesondere arbeitsschutzrechtlicher Mängel bei der derzeitigen Unterbringung der Wildpark-Beschäftigten (siehe SM 063/2021) besteht die dringende Notwendigkeit, das neue hergerichtete Sozialgebäude zu beziehen. Die Mängel wurden durch die Unfallkasse-Nord bereits im Jahr 2020 festgestellt.

Die Herstellung der Außenanlagen ist für die Inbetriebnahme des Gebäudes unabdingbar. Bestandteil der Außenanlagen ist die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Brandschutzes. Ohne ausreichende Oberflächenentwässerung bzw. Befestigung können die betrieblichen Fahrzeuge nicht ortsnah abgestellt werden, was zu Störungen im Betriebsablauf oder ungeordneter Fahrzeugabstellung im Park führen könnte. Letztlich wäre auf Grund erhöhter Schmutzeinträge eine deutlich höhere Reinigungsintensität des Gebäudes notwendig.

In den Vorjahren 2021-2023 wurden jeweils Haushaltsmittel im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Aus vorgenannten Gründen hält die Verwaltung die Vergabe der Ingenieurleistungen und die Ausschreibung der Baumaßnahmen für unaufschiebbar, um die Fertigstellung des Sozialgebäudes für den Wildpark fortzusetzen bzw. abzuschließen. Somit handelt es sich um eine gemäß § 81 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 GO zulässige Maßnahme der vorläufigen Haushaltsführung.

3. Lösungsvorschlag:

Siehe BV 146/2024

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Siehe Beschlussempfehlung

5. Beschlussempfehlung:

Stadtvertretung:

Auf Grundlage der Ausführungen in dieser Vorlage stimmt die Stadtvertretung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 37.000 € bei der Investitionsmaßnahme 5510523001 (Umbau Pfadfinderhaus) zu. Zur Deckung der Mehrausgabe stehen Mittel in der Investitionsmaßnahme 5510524001 (Neubau WC-Gebäude Schwentinepark) in gleicher Höhe bereit.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung